

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

Grundversicherungssumme:

5.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Berufs-Haftpflichtversicherung:

- Abwasserschäden²
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Apparatebenutzung
- Auslandsschäden nach Behandlung/Verschreibung oder Abgabe im Inland → weltweit
- Bauherren-Haftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben bis 500.000 EUR Bausumme Beschäftigung von Vertretern
- vorübergehend, ohne persönliche Haftpflicht des Vertreters
- Eingebraachte Sachen der Patienten²
- Freundschaftsdienste im Bekanntenkreis
- Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht
- für eigene betriebliche Zwecke
- aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstückes an Betriebsfremde bis zu einem Mietwert von 25.000 EUR
- Kongressbesuche → weltweit
- Laser- und Laseranlagen
- Medikamentenverwechslung
- Mietsachschäden²
- Nachhaftung bei endgültiger Berufseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre
- Privathaftpflicht
- Schlüsselverlustrisiko²
- Strafrechtsschutz, erweiterter³
- Strahlenrisiko
- deckungsvorsorgefreie Stoffe und Geräte
- Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
- Vertretung vorübergehend verhinderter Kollegen in freier Praxis⁴ (nur für Heilberufe)
- Geburtshilfe (nicht versicherbar)

¹ Unter „sonstige Heilberufe“ fallen z. B. Krankengymnasten, Physiotherapeuten, Masseure, Logopäden usw.

² Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

³ In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁴ Soweit die Vertretung nicht über die gemäß Versicherungsschein versicherte Tätigkeit hinausgeht

Produktbeschreibung – Heilwesen – Heilpraktiker, sonstige Heilberufe (2)

Zusatzdeckung für Nutzer von Internet-Technologien:

Versicherungssumme (inkl. Verletzung von Namensrechten) → 1.000.000 EUR ⁵

Umwelt-Haftpflichtversicherung:

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Personen- und Sachschäden

- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls⁶
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)

Umweltschadensversicherung:⁷

Die Grundversicherungssumme entspricht der zur Umwelt-Haftpflichtversicherung vereinbarten Grundversicherungssumme für Sachschäden

- Kosten für die Ausgleichssanierung → 300.000 EUR ⁸
 - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls → 300.000 EUR ⁸
 - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8) → 300.000 EUR ⁸
 - WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
 - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)
bis max. 1.000 l Gesamtfassungsvermögen
- Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Umweltschadens-Produktisiko (Risikobaustein 1.2.7)
 - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
 - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-Haftpflichtversicherung vereinbart:
 - Mitversicherte Personen

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

Hinweis: Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache und in der Umwelt-Haftpflicht- und der Umweltschadensversicherung das Einfache der Grundversicherungssumme. Bei den Deckungserweiterungen beträgt – sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist – die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der ausgewiesenen Summen.

⁵ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁶ Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden

⁷ Selbstbeteiligung: 2.000 EUR, nicht jedoch bei Schäden durch Brand und Explosion

⁸ Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme